

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 02.12.2020 um 17:00 Uhr in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Sitzung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 2020/0363
2. Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
Vorlage: 2020/0364
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
Vorlage: 2020/0366
4. Wahl des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin des Schulzweckverbandes
Vorlage: 2020/0367
5. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
6. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 16.09.2020 – öffentlicher Teil –
7. Bericht des Schulzweckverbandes
8. Bericht der Schulleitung
9. Jahresabschluss 2019 für den Schulzweckverband
Vorlage: 2020/0369
10. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 16.09.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Schulzweckverbandes
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 17.11.2020

gezeichnet
Alexandra Poppenborg
Bisheriger Vorsitz

TOP 1 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0363
öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin für die Zweckverbandsversammlung wird Frau Hildegard Bogatz bestellt.
Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Stefanie Bathe-Funke bestellt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführung erfolgt auf der Grundlage von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Erläuterungen

Zur Anfertigung von Niederschriften über die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung wird eine Schriftführung bestellt. Der Verbandsversammlung werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltungen der Verbandskommunen Beckum und Ennigerloh vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne

TOP 2 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0364
öffentlich

Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr/Frau _____ wird zur/zum Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Zweckverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Eine Kommune stellt den Vorsitz, die andere Kommune die Stellvertretung.

Erläuterungen

In der vorangegangenen Wahlperiode war Frau Alexandra Poppenborg als Vertreterin der Stadt Beckum Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung.

Im Zuge der Gründung des Schulzweckverbandes wurde vereinbart, dass die Kommunen wechselseitig den Vorsitz stellen, wobei dieser Wechsel zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen soll. Demnach stellt die Stadt Ennigerloh für die nun beginnende Wahlperiode die Vorsitzende/den Vorsitzenden und die Stadt Beckum die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

Ein Vorschlag wird in der Sitzung vorgetragen.

Anlage(n):

ohne

TOP 3 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0366
öffentlich

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau/Herr _____ wird zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Zweckverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

Erläuterungen

Vereinbarungsgemäß stellt die Stadt Ennigerloh für die nun beginnende Wahlperiode die Vorsitzende/den Vorsitzenden (siehe Vorlage 2020/0364 — Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung). Demnach stellt die Stadt Beckum die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden. Ein Vorschlag wird in der Sitzung vorgetragen.

Anlage(n):

ohne

TOP 4 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0367
öffentlich

Wahl des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin des Schulzweckverbandes

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zum Verbandsvorsteher des Schulzweckverbandes wird der Bürgermeister der Stadt Ennigerloh, Herr Berthold Lülff, gewählt.

Zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin wird die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters der Stadt Beckum, Frau Barbara Urch-Sengen, gewählt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 10 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh werden die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und die Stellvertreterin/der Stellvertreter von der Zweckverbandsversammlung gewählt. Gewählt werden können die Bürgermeister und, mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten, die allgemeinen Vertretungen der Bürgermeister aus den Verbandskommunen. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Versammlung.

Erläuterungen

In der vorangegangenen Wahlperiode hat Herr Bürgermeister Berthold Lülff das Amt des Verbandsvorstehers ausgeübt. Stellvertretende Verbandsvorsteherin war Frau Barbara Urch-Sengen.

Nach Absprache zwischen den Verbandsgemeinden soll das Amt des Verbandsvorstehers bei der Stadt Ennigerloh verbleiben. Die verwaltungsmäßigen Strukturen, insbesondere die Finanzbuchhaltung, sind in der Stadt Ennigerloh eingerichtet. Zudem hat sich die Wahrnehmung der Schulträger- und Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Ennigerloh bewährt und soll fortgeführt werden. Zweckmäßigerweise sollte dann auch die Funktion des Verbandsvorstehers weiterhin bei der Stadt Ennigerloh verbleiben. Der Sitzungsdienst wird weiterhin von der Stadt Beckum wahrgenommen.

Für das Amt des Verbandsvorstehers wird daher Herr Bürgermeister Berthold Lülff vorgeschlagen. Als stellvertretende Verbandsvorsteherin wird Frau Barbara Urch-Sengen vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne

TOP 9 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0369
öffentlich

Jahresabschluss 2019 für den Schulzweckverband

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 98.912,00 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Bürgermeister Lülff wird für das Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 25.804,68 Euro wird in Höhe von 8.601,55 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 17.203,13 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96, 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Erläuterungen

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 102 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum wird in seiner Sitzung am 01.12.2020 über den Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes beraten und gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfassen, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird. Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird der Zweckverbandsversammlung in seiner Sitzung am 02.12.2020 bekannt gegeben.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht

TOP Ö 9

BERICHT

**Schulzweckverband
Beckum-Ennigerloh**

Ennigerloh

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gesamtfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 4

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage zum Anhang)

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 8

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 außer Kraft)
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbands

**Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh,
Ennigerloh,**

im Folgenden auch Zweckverband genannt,

unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh.

Der Jahresabschluss des Zweckverbands ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) zu prüfen. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind in einem Anlagenband zum Prüfungsbericht aufgenommen worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 14. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbands

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Zweckverbands besonders hinzuweisen:

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von € 25.804,68 erzielt.

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund T€ 32 unterschritten worden, während Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Mitteln von knapp € 600 zu verzeichnen waren. Dem standen die geplante Verbandsumlage und zweckgebundene Landeszuwendungen gegenüber. Die Verbandsversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Die liquiden Mittel steigen um T€ 30.

Künftige Entwicklung des Zweckverbands

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Zweckverbands hervorzuheben:

Im Haushaltsjahr 2020 wird mit einer Inanspruchnahme der Rücklagen in Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages von T€ 23 gerechnet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Zweckverbandes und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für vertretbar.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt 'Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses' unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 24. Juni 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Zweckverbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Zweckverbandes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Der Zweckverband hat seine Buchführung auf die Stadt Ennigerloh ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir die von der Stadt eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Juni 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbands und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Zweckverbandes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Zweckverband getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Zweckverband ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 4. Dezember 2019 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Zweckverbands in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 24. Juni 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Averbeck".

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Menken".

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gesamtfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 4

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
(Anlage zum Anhang)

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2019
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen

II. Schlussbilanz

III. Gesamtergebnisrechnung

IV. Gesamtfinanzrechnung

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Passiva

2. Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

3. Beschluss über den Jahresabschluss 2019

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitenspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalspiegel

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen auf Produktebene, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	67.612,42	97.703,31
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3	zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	67.612,42	97.703,31
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.208,69

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	Summe AKTIVA	67.612,42	98.912,00

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	46.667,51	72.472,19
1.1	Allgemeine Rücklage	23.447,47	31.111,68
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	11.723,73	15.555,83
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	11.496,31	25.804,68
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1	für Zuwendungen	0,00	0,00
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	500,00	1.100,00
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	500,00	1.100,00
4.	Verbindlichkeiten	5.686,78	13.191,20
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.686,78	13.191,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	14.758,13	12.148,61
	Summe PASSIVA	67.612,42	98.912,00

Schlussbilanz des Schutzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO 00,00 €)	31.111,88			23.447,47
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	15.555,83			11.723,73
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.804,68	72.472,19		11.498,31
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		1.100,00	1.100,00	500,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	4.1 Anleihen			0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremder Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.191,20		5.686,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			13.191,20	0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			86.793,39	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00				12.148,61	14.758,13
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00					
2.4 Liquide Mittel			97.703,31	67.612,42					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			97.703,31						
			1.208,69	0,00					
Summe Aktiva			98.912,00	67.612,42	Summe Passiva			98.912,00	67.612,42


 Luff
 Verbandsvorsteher

III. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.290,80	355.350,00	0,00	349.620,26	-5.729,74
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	315.290,80	355.350,00	0,00	349.620,26	-5.729,74
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.711,48	180.400,00	0,00	148.241,79	-32.158,21
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.083,01	174.950,00	0,00	175.573,79	623,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	303.794,49	355.350,00	0,00	323.815,58	-31.534,42
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.464,72	355.350,00	0,00	355.544,38	194,38
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.464,72	355.350,00	0,00	355.544,38	194,38
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.460,27	192.109,37	11.709,37	149.233,34	-42.876,03
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	151.337,96	177.998,76	3.048,76	176.220,15	-1.778,61
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.798,23	370.108,13	14.758,13	325.453,49	-44.654,64
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-25.333,51	-14.758,13	-14.758,13	30.090,89	44.849,02
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-25.333,51	-14.758,13	-14.758,13	30.090,89	44.849,02
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-25.333,51	-14.758,13	-14.758,13	30.090,89	44.849,02
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	92.945,93	92.945,93	0,00	67.612,42	-25.333,51
40 + Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	32.864,60	0,00	0,00	14.474,40	14.474,40
41 - Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	32.864,60	0,00	0,00	14.474,40	14.474,40
42 = Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln (= Zeile 40+41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 42)	67.612,42	78.187,80	-14.758,13	97.703,31	19.515,51

Teil-Rechnung 2019

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2019**

Teilrechnungen nach Produktbereichen

31.12.2019

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.290,80	355.350,00	0,00	349.620,26	-5.729,74
10 = Ordentliche Erträge	315.290,80	355.350,00	0,00	349.620,26	-5.729,74
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.711,48	180.400,00	0,00	148.241,79	-32.158,21
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.083,01	174.950,00	0,00	175.573,79	623,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	303.794,49	355.350,00	0,00	323.815,58	-31.534,42
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.464,72	355.350,00	0,00	355.544,38	194,38
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	279.464,72	355.350,00	0,00	355.544,38	194,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.460,27	192.109,37	11.709,37	149.233,34	-42.876,03
15 - Sonstige Auszahlungen	151.337,96	177.998,76	3.048,76	176.220,15	-1.778,61
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	304.798,23	370.108,13	14.758,13	325.453,49	-44.654,64
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-25.333,51	-14.758,13	-14.758,13	30.090,89	44.849,02
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2019**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh**Produktdefinition****Verantwortlich**

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.290,80	355.350,00	0,00	349.620,26	-5.729,74
10 = Ordentliche Erträge	315.290,80	355.350,00	0,00	349.620,26	-5.729,74
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.711,48	180.400,00	0,00	148.241,79	-32.158,21
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.083,01	174.950,00	0,00	175.573,79	623,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	303.794,49	355.350,00	0,00	323.815,58	-31.534,42
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.496,31	0,00	0,00	25.804,68	25.804,68

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.464,72	355.350,00	0,00	355.544,38	194,38
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	279.464,72	355.350,00	0,00	355.544,38	194,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.460,27	192.109,37	11.709,37	149.233,34	-42.876,03
15 - Sonstige Auszahlungen	151.337,96	177.998,76	3.048,76	176.220,15	-1.778,61
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	304.798,23	370.108,13	14.758,13	325.453,49	-44.654,64
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-25.333,51	-14.758,13	-14.758,13	30.090,89	44.849,02
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh**Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03
 Gruppe 0302
 Produkt/Projekt 030205

Schulträgeraufgaben
 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Standort Ennigerloh Schulzweckverband

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der interkommunalen Gesamtschule Ennigerloh - Neubeckum.
Verantwortlich
Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler
Auftragsgrundlagen
SchulG, Erlasse und VO

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.942,72	220.979,46	0,00	218.008,03	-2.971,43
10 = Ordentliche Erträge	187.942,72	220.979,46	0,00	218.008,03	-2.971,43
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.647,04	110.210,96	0,00	86.961,24	-23.249,72
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.335,62	110.768,50	0,00	112.155,73	1.387,23
17 = Ordentliche Aufwendungen	195.982,66	220.979,46	0,00	199.116,97	-21.862,49
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.039,94	0,00	0,00	18.891,06	18.891,06
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.039,94	0,00	0,00	18.891,06	18.891,06
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.039,94	0,00	0,00	18.891,06	18.891,06
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.039,94	0,00	0,00	18.891,06	18.891,06

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.278,99	220.979,46	0,00	221.530,51	551,05
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	164.278,99	220.979,46	0,00	221.530,51	551,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.684,40	116.981,32	6.770,36	87.487,05	-29.494,27
15 - Sonstige Auszahlungen	95.670,23	112.710,56	1.942,06	112.870,75	160,19
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	196.354,63	229.691,88	8.712,42	200.357,80	-29.334,08
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-32.075,64	-8.712,42	-8.712,42	21.172,71	29.885,13
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
Produkt/Projekt 030205 Standort Ennigerloh Schulzweckverband

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter der Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der Gesamtschule.
Verantwortlich
Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler
Auftragsgrundlagen
SchulG; Erlasse und VO

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.348,08	134.370,54	0,00	131.612,23	-2.758,31
10 = Ordentliche Erträge	127.348,08	134.370,54	0,00	131.612,23	-2.758,31
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.064,44	70.189,04	0,00	61.280,55	-8.908,49
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.747,39	64.181,50	0,00	63.418,06	-763,44
17 = Ordentliche Aufwendungen	107.811,83	134.370,54	0,00	124.698,61	-9.671,93
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.536,25	0,00	0,00	6.913,62	6.913,62
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.536,25	0,00	0,00	6.913,62	6.913,62
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	19.536,25	0,00	0,00	6.913,62	6.913,62
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.536,25	0,00	0,00	6.913,62	6.913,62

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. 2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.185,73	134.370,54	0,00	134.013,87	-356,67
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	115.185,73	134.370,54	0,00	134.013,87	-356,67
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.775,87	75.128,05	4.939,01	61.746,29	-13.381,76
15 - Sonstige Auszahlungen	55.667,73	65.288,20	1.106,70	63.349,40	-1.938,80
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	108.443,60	140.416,25	6.045,71	125.095,69	-15.320,56
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	6.742,13	-6.045,71	-6.045,71	8.918,18	14.963,89
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2019 in Höhe von 97.703,31 € ausgewiesen. Dieser Bestand setzt sich aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.2019, den noch verfügbaren Mitteln aus Zuwendungen im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der Rückstellung für die GPA Prüfung, den Rücklagen im Eigenkapital sowie dem Jahresüberschuss 2019 zusammen, sodass die daraus gegebenenfalls entstehenden Auszahlungen zu 100% durch Liquidität abgedeckt sind. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird durch die Verbandsversammlung entschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Schlussbilanz bedeutet dies, dass die Auszahlung Ende 2019 für das Jahr 2020 erfolgte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 1.208,69 €.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.111,68 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt ebenfalls 15.555,83 €.

Jahresüberschuss

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 25.804,68 €. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 1.100,- €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 13.191,20 €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12.148,61 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

2. Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Im Vergleich zum Planansatz 2019 haben sich in der Ergebnis- und Finanzrechnung die folgenden Veränderungen ergeben:

Erträge und Einzahlungen

Auf der Seite der Erträge und Einzahlungen sind keine besonderen Veränderungen zu verzeichnen. Der erhöhten Zuwendung für die Lehrerfortbildung stehen verringerte Zuwendungen für das Programm Kultur und Schule sowie die Förderung von Projekten gegenüber, die sich jedoch ausgleichen. Größere Abweichungen gab es bei der Zuweisung aus dem Programm Geld oder Stelle. Dort mussten rund 5.900,- € erstattet werden, da die Mittel in Vorjahren nicht verbraucht wurden.

Aufwendungen und Auszahlungen

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen ist es so, dass nahezu alle Ansätze nicht ausgeschöpft wurden. Lediglich die Mittel für die Schülerunfallversicherung waren nicht ausreichend. Hier sind rund 13.800,- € Mehraufwendungen / -auszahlungen zu verzeichnen.

3. Beschluss über den Jahresabschluss 2019

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 09.06.2020



Berthold Lüf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

Siehe Auflistung

3. Verbindlichkeitspiegel

Siehe Auflistung

4. Rückstellungsspiegel

Siehe Auflistung

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Siehe Auflistung

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Siehe Auflistung

7. Eigenkapitalsspiegel

Siehe Auflistung

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Summe aller Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	13.191,20 €	13.191,20 €	0,00 €	0,00 €	5.686,78 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	13.191,20 €	13.191,20 €	0,00 €	0,00 €	5.686,78 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)	0,00 €				

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Veränderungen			Stand 31.12.2019
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	500,00 €	600,00 €	- €	- €	1.100,00 €
Summe:	500,00 €	600,00 €	- €	- €	1.100,00 €

Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus 2019 im Finanzplan

Produkt	Budget	Konto	Buchungskopf	Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	729100	Übertragung Programm Geld oder Stelle	4.989,12 €	2019
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	741203	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	2.234,44 €	2019
030206	Standort Beckum Schulzweckverband	729100	Übertragung Programm Geld oder Stelle aus Vorjahren	3.401,60 €	2019
030206	Standort Beckum Schulzweckverband	741203	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	1.523,45 €	2019
				12.148,61 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW Stand: 31.12.2019				
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Mitglieder der Verbandsversammlung				
Stadt Ennigerloh				
Lülf	Berthold	Bürgermeister	Mitglied Mitglied Ausschussvorsitzender Mitglied Mitglied 1. Vertreter/in	Arbeitsgemeinschaft KNIFF Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH Aufsichtsrat Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städte- und Gemeindebundes NRW Beirat Sparkasse Münsterland-Ost Delegiertenversammlung RGRE Gesellschafterversammlung der GfW mbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH Gesellschafterversammlung Westfälische Landeseisenbahn GmbH Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW Kuratorium der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland-Ost Lenkungskreis der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG Mitgliederversammlung Albert Stuwe e. V. Mitgliederversammlung Alte Brennerlei Schwake e. V. Mitgliederversammlung EUREGIO Mitgliederversammlung EWI e. V. Mitgliederversammlung KGST Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V. Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW RAT EUREGIO Regionalbeirat Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster (GGV Kommunalversicherungen) Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufderheide	Georg	Zimmermeister	1. Vertreter/in Mitglied Mitglied 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in 2. Vertreter/in 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in	Arbeitskreis Senioren Delegiertenversammlung RGRE Gesellschafterversammlung der GfW mbH Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Fondsbeirat zum Verfügungsfonds Gesellschaftsversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW Stand: 31.12.2019				
Familiennamenname	Vorname	Beruf	Funktion	
			Gremium	
Darga	Siegfried	Altenpfleger	1. Vertreter/in 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in	Arbeitskreis Senioren Gesellschaftsversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Fondsbeirat zum Verfügungsfonds
Eisenhuth	Hans-Heinrich	Lehrer	1. Vertreter/in 1. Vertreter/in Beratendes Mitglied 2. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion Arbeitskreis Senioren Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Fondsbeirat zum Verfügungsfonds
Emunds	Wolfgang	Rentner	2. Vertreter/in Mitglied Mitglied 1. Vertreter/in 2. Vertreter/in 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in 2. Vertreter/in Mitglied	Arbeitskreis Inklusion Aufsichtsrat Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Beirat der Kath. Öffentlichen Bücherei Fondsbeirat zum Verfügungsfonds Gesellschaftsversammlung Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Mitgliederversammlung Kreiskunstverein beckum-WAF e.V. Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Flaßkamp	Gabriele	Hausfrau	Mitglied 2. Vertreter/in Mitglied Mitglied	Arbeitskreis Inklusion Arbeitskreis Senioren Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Trampe-Brinkmann	Thomas	Notfallsanitäter	Ordentliches Mitglied 1. Vertreter/in Vertreter/in Mitglied	Gesellschaftsversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Wagner	Jürgen	Technischer Angestellter	Ordentliches Mitglied 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in Ordentliches Mitglied 1. Vertreter/in Vertreter/in 1. Vertreter/in	Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Gesellschaftsversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Lenkungsreis der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Fondsbeirat zum Verfügungsfonds
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Hausfrau	1. Vertreter/in Ordentliches Mitglied Mitglied Vertreter/in	Gesellschaftsversammlung Lokalfunk Radio WAF Mitgliederversammlung Heimatverein Ennigerloh e.V. Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW Stand: 31.12.2019			
Familiennamen	Vorname	Beruf	Funktion
			Gremium
Stadt Beckum			
Strothmann	Dr. Karl-Uwe	Bürgermeister	<p>Mitglied Mitglied Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied Mitglied</p> <p>Mitglied Mitglied Mitglied & stellv. Vorsitzender</p> <p>Mitglied Mitglied</p> <p>Vorsitzender Mitglied Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied Mitglied & stellv. Vorsitzender</p> <p>Mitglied Mitglied Mitglied Vorsitzender</p> <p>Mitglied Mitglied Mitglied</p>
			<p>Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum</p> <p>Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH</p> <p>Zweckbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Zweckbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Verwaltungsrat Sparkasse Beckum-Wadersloh Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn Kuratorium des AWO Heinrich Dormann Zentrums Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Kommunalbeirat Gelsenwasser AG Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes</p>

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW Stand: 31.12.2019				
Familiennamen	Vorname	Beruf	Funktion	
			Gremium	
			Mitglied	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des deutschen Städte- und Gemeindebunds
			Mitglied	Kommunalbeirat Westfälische Provinzial
			Vorsitzender	Beirat für Stadtmarketing Beckum GmbH
			Stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
			Mitglied	Kuratorium der Hilde-Fuest-Stiftung
			Vorsitzender	Risikoausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretender	Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Verbandsvorsteher	
			Stellvertretender	Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	
			Beisitzer	Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Warendorf-Beckum
			Vorsitzender	
			Betriebsleiter	Vorstand des Deutschen Roten Kreuzes - Ortsverband Beckum
			Betriebsleiter	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
			Vorsitzender	Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
			Vorsitzender	Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Beckum
			Vorsitzender	Klimabeirat der Stadt Beckum
			Erster Vorsitzender	VDK Beckum
			Mitglied	Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
			Mitglied	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Aabach-Talsperre der Wasserversorgung Beckum
Burtzlaiff	Karin	Hausfrau	Mitglied	Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
			Stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			1. Vorsitzende	Verein "fuer-ein-ander" e.V. für Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf
Halbach-Thien	Dagmar	Diplom-Kauffrau	Mitglied	Interkommunaler Volkshochschulausschuss
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW Stand: 31.12.2019				
Familiennamenname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Himmel	Sigrid	Journalistin	Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
			Mitglied	Wasser- und Bodenverband Ahlen/Beckum
Poppenborg	Alexandra	Projektberaterin	Mitglied	Interkommunaler Volkshochschulausschuss
			Vorsitzende	Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Stöppel	Gregor	Pensionär	Mitglied	Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
			Stellvertretendes Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Aufsichtsrat der gfw
			Vorsitzender	FWG e.V.
Stumpenhorst	Lothar	Rentner	-	
Przybylak	Timo	Selbstständig	Mitglied	Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellv. Mitglied	Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum
			Beratendes Mitglied	Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	23.447,47 €	7.664,21 €	- €	- €		31.111,68 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	11.723,73 €	3.832,10 €				15.555,83 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.496,31 €	11.496,31 €			25.804,68 €	25.804,68 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	46.667,51 €	- €				72.472,19 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnunge Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2016	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- €	23.447,47 €	7.664,21 €	31.111,68 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	- €	11.723,73 €	3.832,10 €	15.555,83 €
Summe	- €	35.171,20 €	11.496,31 €	46.667,51 €

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**zum
31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	69,02%	73,27%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	17,34%	15,73%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	0,74%	1,11%
2. Umlaufvermögen	100,00%	98,78%	4. Verbindlichkeiten	8,41%	13,34%
3. Rechnungsabgrenzung	0,00%	1,22%	5. Rechnungsabgrenzung	21,83%	12,28%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2019 umfasst. Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits im Jahr 2019 zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für das Jahr 2020 darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.208,69 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.111,68 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt 15.555,83 €.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.804,68 €. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Überschuss von 18.891,06 € und Neubeckum mit einem Überschuss in Höhe von 6.913,62 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2019 beläuft sich die Rückstellung auf 1.100,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

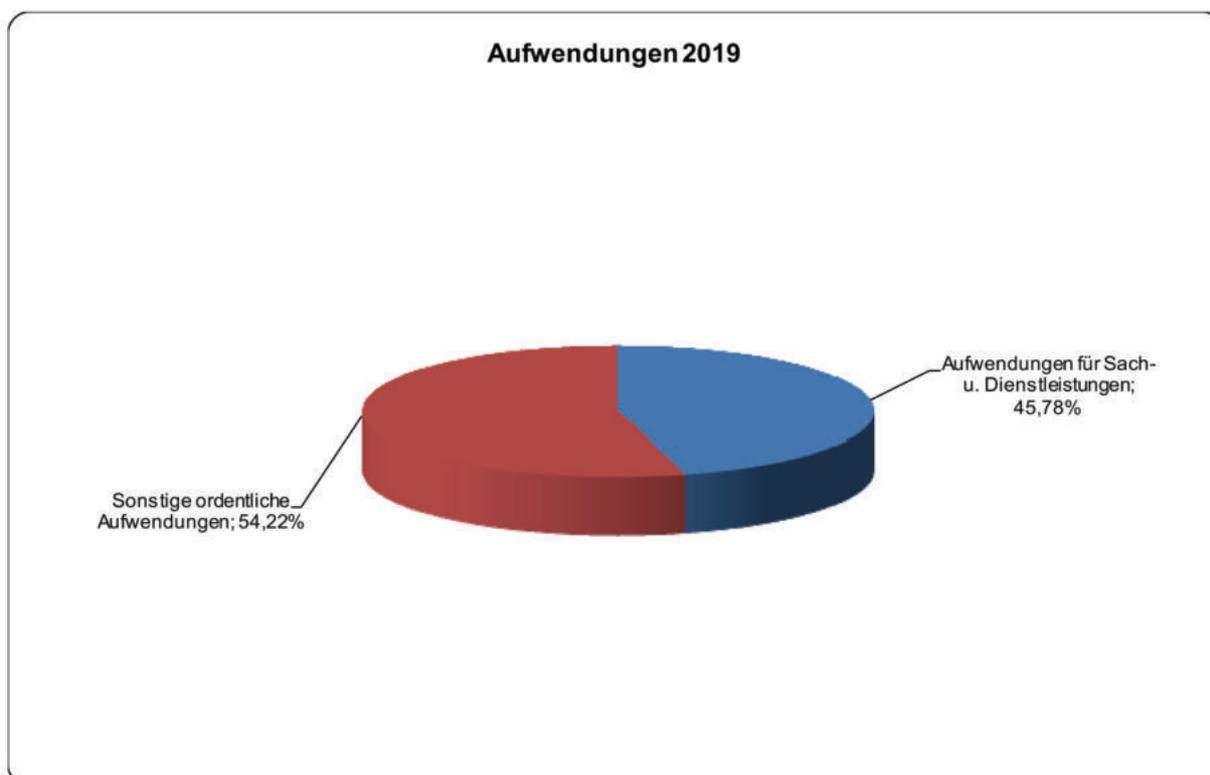
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2019 das IST 2019 mit dem Planansatz 2019 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2019 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Bei den Aufwendungen entfallen 45,78 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz mit 51,69 % und für das Schulesen mit 28,80 % dar.

Den größten Anteil an den Aufwendungen haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Deren Anteil von 54,22 % an den Gesamtaufwendungen setzt sich insbesondere aus den Einzelpositionen Schülerunfallversicherung (55,71 %) und Verbrauchsmittel (23,32 %) zusammen.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 32 T€ unterschritten worden. Den Einsparungen in Höhe von knapp 16.300 € beim Schulessen, rund 6.500 € für den Schwimmunterricht sowie 1.800 € für die Lernmittelfreiheit, stehen lediglich minimale Mehraufwendungen bei der Untersuchung der Praktikanten und der Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit gegenüber.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind geringe Mehraufwendungen von knapp 600 € zu verzeichnen.

Dabei stehen Mehraufwendungen für die Schülerunfallversicherung in Höhe von rund 13.800 €, diversen Positionen mit Minderaufwendungen gegenüber. So wurden bei den Verbrauchsmitteln rund 4.000 €, bei den Kommunikationsgebühren rund 6.000 € und bei den Leasinggebühren für Kopierer rund 2.800 € weniger aufgewendet. Die Ansätze für die Lehrerfortbildung waren an beiden Standorten nicht auskömmlich (insgesamt rund 2.100 €), stehen jedoch in Abhängigkeit zu der Zuwendung des Landes, sodass die Deckung entsprechend gewährleistet ist.

Die Mehraufwendungen wurden durch Minderaufwendungen beim Konto Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gedeckt.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Der Standort Ennigerloh hat im Jahr 2019 noch Zuwendungen zur Förderung von Projekten erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 4.629,58 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 2.129,58 € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat im Jahr 2019 nur der Standort Ennigerloh erhalten. Es wurden 1.220,- € zur Verfügung gestellt. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 26.000 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt, allerdings mussten nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 5.924,12 € aus Vorjahren erstattet. Für die Förderung von Projekten am Standort Ennigerloh wurden durch den Kreis Warendorf 3.000,- € überwiesen.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2019 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 18.891,05 € für die Stadt Ennigerloh und ein Überschuss in Höhe von 6.913,63 € für die Stadt Beckum, insgesamt somit ein Jahresüberschuss von 25.804,68 €.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 97.703,31 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 30.090,89 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 12.148,61 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die seit März 2020 auch in Deutschland herrschende Corona-Pandemie hat auf die Haushaltslage des Schulzweckverbandes keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2020 des Zweckverbandes wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 23.000,- € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.


 Berthold Löff
 Verbandsvorsteher

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.